



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Direkt gewählte Abgeordnete der CDU
im Wahlkreis 158 (Bautzen – Weißwasser)
Maria Michalk, MdB · Platz der Republik · 11011 Berlin

An die
Kolleginnen und Kollegen
der Landesgruppe Sachsen der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- im Hause -

Wahlkreisbüro in Bautzen
Karl-Marx-Straße 6, 02625 Bautzen
☎ (03591) 35 12 05
☎ (03591) 35 12 07

Wahlkreisbüro in Weißwasser
Puschkinstraße 4, 02943 Weißwasser
☎ (03576) 20 77 38
☎ (03576) 20 77 39

Wahlkreisbüro in Bischofswerda
Kamenzer Straße 7, 01877 Bischofswerda
☎ (03594) 71 49 51
☎ (03594) 71 49 53

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 71, Zi. 109
☎ (030) 227 – 7 33 30
☎ (030) 227 – 7 66 81
✉ maria.michalk@bundestag.de

Berlin, den 14. April 2009

Ausweitung des Programms Kommunal-Kombi

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 10. April 2009 ist eine Änderung der Richtlinie zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft getreten.

Nachfolgend gebe ich Euch die Änderungen zur Kenntnis:

1. Die für die Aufnahme in das Bundesprogramm erforderliche durchschnittliche Arbeitslosenquote wird von 15 % auf 10 % gesenkt. Als Bezugszeitraum gilt der Zeitraum von August 2008 bis Januar 2009. Damit werden bundesweit 38 weitere Regionen in die Förderung mit einbezogen. In Sachsen sind ebenfalls zusätzliche Regionen berücksichtigt. Es gilt für folgende Regionen:

- Görlitz
- Leipzig, Stadt
- Nordsachsen
- Chemnitz, Stadt
- Leipzig
- Erzgebirgskreis
- Bautzen
- Zwickau
- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vogtlandkreis
- Dresden, Stadt
- Meißen
- Mittelsachsen



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Arbeitslose können, statt bisher nach 24 Monaten, nun nach 12 Monaten Arbeitslosigkeit gefördert werden.
3. Klargestellt wird, dass sogenannte „Aufstockerleistungen“ den Bezug von Alg II-Leistungen unterbrechen und dies bei der Berechnung der ununterbrochenen zwölfmonatigen Mindestbezugszeit von Alg II-Leistungen berücksichtigt wird.
4. Der bisherige Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten für Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers wird in eine Pauschale in Höhe von 200 € für die Lohn- und Sozialversicherungskosten umgewandelt (günstiger für die Träger).
5. Das Programm läuft bis zum 31.12.2009.

Das Bundesverwaltungsamt bleibt weiterhin als durchführende Behörde für das Programm zuständig. Am Verfahren ändert sich nichts.

Mit freundlichen Grüßen